

Wir
machen Sie
bereit für den
1.1.2023

§ 2b UStG

Gemeinsam zum Ziel

Steuerpflicht

Kleine Dinge plötzlich ganz groß

Erfahrung

Das Ziel ist klar, jetzt hilft Erfahrung

Praxis-Tipps

Wichtige Stolpersteine – und wie es funktionieren kann

Mit uns den richtigen Weg gehen.



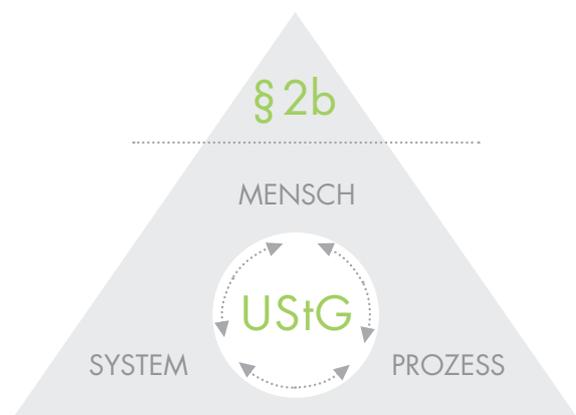
Zeit, zu handeln

Stellen Sie jetzt die Weichen, um zum 1. Januar 2023 alle Vorgaben zu erfüllen.

DAS STEUERRECHT FÜR KIRCHLICHE KÖRPERSCHAFTEN VOLLZIEHT GERADE EINEN GRUNDLEGENDEN WANDEL. Während sich früher steuerliche Themen primär auf gewerbliche Betriebe innerhalb der Kirche beschränkten, werden kirchliche Einrichtungen nun gesamtheitlich durch die steuerliche Neuregelung zu umsatzsteuerlichen Unternehmern – und sind damit auch im Fokus der Finanzverwaltung.

Diese Änderung ist so substantiell, dass sie nicht nur die steuerliche Erfassung der Sachverhalte betrifft, sondern auch die Prozesse und das System selbst. Die Mitarbeiter – auch außerhalb der steuerlichen Verantwortung – werden durch neue oder angepasste Handlungsanweisungen unmittelbar in ihrem Alltag mit dieser Änderung konfrontiert.

Die Umsetzung ist daher nicht nur ein steuerliches Thema, sondern wird zu einer organisatorischen Herausforderung.



Ihre Aktivitäten

Das macht Kirche aus – eine Vielzahl von Aktivitäten, die Gemeinde erfahrbar machen. Durch die Eröffnung des UStG Anwendungsbereichs werden diese Aktivitäten besondere Beachtung erfordern. Gemeinsam sorgen wir dafür, dass Ihre Gemeindearbeit auch künftig schnell und risikofrei abgebildet werden kann – damit Sie sich auf das Wesentliche konzentrieren können.

Pfarrfest Tombola Tafeln
Kerzenverkauf Führungen
Bücherspende Konzerte
Jugendfahrten Photovoltaik
Vermietungen Devotionalien
Zuschüsse Weihnachtsbasar
Eine-Welt-Laden

Nutzen Sie unsere Erfahrung

Vor über 80 Jahren als Treuhandstelle der evangelischen Kirche geschaffen, tragen unsere Wurzeln noch heute dazu bei, dass wir **gerade im kirchlichen Bereich die Belange unserer Mandanten bis ins Detail kennen und verstehen:**

Wir beraten juristische Personen des öffentlichen Rechts in Bezug auf das Steuerrecht, geben umfassende Schulungen zu kirchlicher Buchführung, stellen kirchliche Datenschutzbeauftragte, haben umfangreiche Erfahrungen im komplexen Kirchenrecht, sind Kenner aller im Einsatz befindlichen Buchungssoftware und kirchlicher IT-Sicherheitsanforderungen – wir beraten seit Jahrzehnten erfolgreich kirchliche Institutionen aller Art.

Daher können Sie auf uns zählen – auch bei Ihrer Umsetzung des § 2b UStG. Von der steuerlichen Bestandsaufnahme bis hin zur Organisationsanalyse, von der Schulung bis zur operativen Umsetzung – den Bedarf legen Sie fest.

Wir sind Experten im kirchlichen Bereich – von Anfang an.

Unsere Leistungen – Umsetzung § 2b UStG in 3 Phasen

1.

ANALYSE DER VERWALTUNG

- ▶ Steuerliche Bestandsaufnahme
- ▶ Tätigkeits- und Vertragsanalyse hinsichtlich der Einhaltung umsatzsteuerlicher Vorgaben
- ▶ Auswertung von Leistungsbeziehungen zwischen Kirchengemeinden untereinander oder mit Verwaltungsämtern oder Verbänden
- ▶ Steuerliche Bewertung der Tätigkeiten hinsichtlich Befreiungsnormen
- ▶ Bewertung der Ordnungsmäßigkeit von Rechnungsvorlagen, Aufzeichnungspflichten Bar-kassenabrechnungen etc.
- ▶ Erfassung aktueller Verwaltungsabläufe (inkl. Verantwortlichkeiten, Strukturen und Schnittstellen)
- ▶ Aufzeigen von Vorsteuerabzugspotenzialen

2.

GESTALTUNG DER VERWALTUNG

- ▶ Einzelfallanalyse und steuerliche Gestaltung
- ▶ Erstellung von (steuerlichen) Arbeitsanweisungen und -hilfen zur Anwendung des UStG
- ▶ Ggf. Anpassung von Verträgen um z. B. Steuerklauseln
- ▶ Einführung von (steuerlichen) Kontrollschritten zur Einhaltung der gesetzlichen Regelungen
- ▶ Effiziente Gestaltung der Verwaltungsabläufe (Stellenbeschreibung, Dienstanweisungen, Implementierung im Organigramm, Vertreterregeln)
- ▶ IT-Systeme anpassen (Auswahl Steuersatz)
- ▶ Mitarbeiterschulungen zu Grundlagen und Umsetzung des UStG im Alltag

3.

ANWENDUNG DES UStG

- ▶ Steuererklärung
- ▶ UStG-Voranmeldung
- ▶ Finanzbuchhaltung
- ▶ Lohnbuchhaltung
- ▶ Jahresabschlusserstellung
- ▶ Kosten- und Leistungsrechnung

Mandanten SERVICES

Sie brauchen Unterstützung bei der operativen Umsetzung im Alltag?

Unser Team „MandantenServices“ bietet Ihnen alles aus einer Hand: Von der Finanz- und Lohnbuchhaltung über die Jahresabschluss-Erstellung bis zur Steuererklärung – Umfang und Zeitraum definieren Sie.

Kurz vor dem Ziel...

...ERKENNT MAN ERST DIE MÖGLICHKEITEN, DIE SICH AUS DER ÄNDERUNG ERGEBEN. Die neu gewonnene Transparenz aus der ordnungsgemäßen Umsetzung des §2b UStG wird Sie z. B. in die Lage versetzen, Risiken aus der Vergangenheit aufzuarbeiten und Steuerschuld unmittelbar zu reduzieren. Sie befähigt, effizient den Vorsteuerabzug zu nutzen – insb. bei Investitionen – und damit finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten zu gewinnen. Sie bietet die Chance, bisherige Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse systematisch zu hinterfragen und ggf. effektiver zu gestalten. GERN VERHELFFEN WIR IHNEN ZU KLARHEIT BEIM BLICK IN DIE ZUKUNFT.

// Das Thema §2b UStG erschien uns zu umfassend, um es alleine anzugehen. Zusammen mit Curacon setzen wir das Projekt um und möchten damit nicht nur die gesetzlichen Vorgaben erfüllen, sondern auch neue Gestaltungsspielräume nutzen. //

Karin Kessel, Oberkirchenrätin der Ev. Kirche in der Pfalz

Wir sind für Sie da, sobald Sie uns brauchen –

in allen rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und strategischen Fragen.



Sascha Knauf
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Ressortleiter Kirche



Tilo Kurz
Steuerberater/Rechtsanwalt
Leiter des Geschäftsbereichs Steuerberatung

**IMPULSE
FÜR IHRE
ARBEIT**

Unser Wissen teilen wir gern: Die wichtigsten Themen kompakt auf den Punkt gebracht – abonnieren Sie einfach hier unseren Newsletter Öffentlicher Sektor und Kirche:
www.curacon.de/newsletter



Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Am Mittelhafen 14, 48155 Münster, 0251/922 08 - 0, info@curacon.de